

1948, sondern die 9. von 1958. Schließlich hätte der Übersetzer statt des ungebräuchlichen „Lutheranismus“ besser den Ausdruck „Luthertum“ gebraucht.

W. Seibel SJ

*Niesel, Wilhelm:* Das Evangelium und die Kirchen. Ein Lehrbuch der Symbolik. 2., überarbeitete Auflage. (300 S.)

Neukirchener Verlag 1960. Kt. DM 24,50.

Das Werk W. Niesels ist eine Symbolik besonderer Art. Der Verf. begnügt sich nicht mit einer referierenden Wiedergabe des Glaubensgutes der christlichen Gemeinschaften. Er vergleicht es vielmehr mit der Barmer theologischen Erklärung von 1935 und beurteilt es nach dem dort aufgestellten Maßstab. In diesem Sinn will er „die Konfessionen befragen, wie das ihnen anvertraute Evangelium bei ihnen zur Geltung kommt, wie sie sich diesem Evangelium stellen und wie sie es weitergeben“ (19). Damit hat er einen klaren Standpunkt bezogen, von dem her das Buch eine einheitliche Richtung bekommt.

Der Verf. verteilt den Stoff auf drei große Kapitel: „Das Evangelium und der römische Katholizismus“ (21—103), „das Evangelium und die orthodoxe Kirche“ (104—140), „das Evangelium und die Kirchen der Reformation“ (141—295). Im letzten Teil werden neben Luthertum und Calvinismus auch die anglikanische Kirche, Kongregationalismus, Baptismus, Methodismus und die Quäkerbewegung besprochen. Die Lehren der lutherischen und reformierten Bekenntnisse werden nicht gesondert behandelt, sondern jeweils bei den einzelnen Lehrstücken einander gegenübergestellt — ein deutliches Zeichen, daß der Verf. zu einer Überwindung dieser innerreformatorischen Gegensätze beitragen möchte.

Die Darstellung der katholischen Kirche ist von einer seltenen Verständnislosigkeit. Als Quelle wird neben dem Enchiridion von Denzinger (im allgemeinen in der Auswahl, die sich bei Mirbt findet) meist nur die Dogmatik von Bartmann benutzt. Dabei werden Privatmeinungen katholischer Theologen unbedenklich mit der Lehre der Kirche gleichgesetzt und überdies an nicht wenigen Stellen falsch dargestellt. Es seien nur einige wenige Fehler herausgegriffen, die sich durch einen Blick in eine moderne katholische Dogmatik (etwa in die von M. Schmaus) oder auch durch ein aufmerksames Studium des Werkes von Bartmann leicht hätten korrigieren lassen.

Die Vulgata-Dekrete besagen niemals, daß die Hl. Schrift nur in dieser lateinischen Übersetzung „heilig und kanonisch“ sei (22f.): „heilig und kanonisch“ ist der allein inspirierte Urtext. Die Vulgata wird in den Dekreten (D 785; 1787) für den offiziellen Gebrauch der Kirche als die „authentische“ Übersetzung ausgewählt, und ihre

Anerkennung besagt lediglich, daß sie von dogmatischen Irrtümern frei ist. — Eine genaue Feststellung, welche päpstlichen Entscheidungen unfehlbar sind, ist nicht „sehr schwierig“ (27), sondern nach der eindeutigen Bestimmung des Can. 1323 § 3 des CIC mit Leichtigkeit zu treffen. Es ist daher unverständlich, wie die Verurteilung der Sätze Luthers („Exsurge Domine“ 1520) und Quesnels („Unigenitus“ 1713) oder der Syllabus (1864) mit der Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis Mariens auf eine Stufe gestellt und als unfehlbare Entscheidungen angesehen werden können (27). — Ebenso falsch ist die Behauptung, die katholische Theologie könne auf Grund ihrer Lehre von der Möglichkeit eines „status naturae purae“ „einen vollständigen Begriff vom Menschen“ bilden „unter Außerachtlassung seines Verhältnisses zu Gott“ (42), so daß der Mensch hier „abgeschirmt gegen Gottes Anspruch“ lebe (47). — Auch die Behauptung, bei der von einem Nichtkatholiken gespendeten (gültigen!) Taufe würde die heiligmachende Gnade nicht verliehen (63), widerspricht der eindeutigen Lehre der katholischen Kirche. — Schließlich wurde die Frage nach Form und Materie der Priesterweihe bereits am 30. 11. 1947 durch die Konstitution „Sacramentum ordinis“ geklärt, so daß sich die Überlegungen auf Seite 84 erübrigen.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen. Es ist selbstverständlich, daß jeder evangelische Christ wesentliche Dogmen der katholischen Kirche ablehnen muß, wenn er seinem Bekenntnis treu bleiben will. Man müßte aber von einem solchen Werk verlangen können, daß es die Lehre dieser Kirche ohne Verzeichnungen darstellt, zumal es an leicht zugänglichen Hilfsmitteln nicht mangelt. Es ist dies schon eine Forderung wissenschaftlicher Redlichkeit.

W. Seibel SJ

*Persson, Per Erik:* Evangelisch und Römisch-katholisch. Kernfragen heutiger Diskussion. (71 S.) Göttingen 1961, Vandenhoeck. Kt. DM 3,80.

Die kleine Schrift ist eine sehr sorgsame und auf Objektivität bedachte Darstellung der Glaubensunterschiede zwischen Katholiken und Protestanten. Der Verf. geht ohne viel Umschweife auf die Fragen zu, die er für die entscheidenden hält: das Verhältnis von Geist und Wort, oder besser: das verschiedene Verständnis des kirchlichen Amtes. Nach der evangelischen Lehre, so führt er aus, wirkt der Geist nur durch das Wort, für den katholischen Glauben zuerst durch das kirchliche Amt. Das Amt sei hier „als Christus-Repräsentation eine Sichtbarmachung des unsichtbar gegenwärtigen Christus“ (55). Deswegen sei auch das Wahrheitskriterium der gegenwärtigen Verkündigung ein je verschiedenes: für den